

Gemeinde Straßkirchen

# Bekanntmachung

## über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 26.07.2018 beschlossen, für das Wohnbaugebiet WA „Am Wasserwerk BA 3“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Fl.-Nr.:	1129/18, 1129/50, 1129/49, 1129/47
Im Osten	Fl.-Nr.:	1122/62 Tannweg, 1126/0 Hofweg
Im Süden	Fl.-Nr.:	146/14 Lindenstraße, 1131/0 Wirtschaftsweg
Im Westen	Fl.-Nr.:	1133/0 landwirtschaftl. Fläche, 1134/0 Wirtschaftsweg

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstücke	Fl.-Nr.:	1130, Teilfläche aus 1132 (ca. 56.534 m <sup>2</sup> )
-------------	----------	--

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

einen Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Wasserwerk BA 3“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 25.02.2019 die Planunterlagen gebilligt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 19.04.2019 – 20.05.2019**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 11.04.2019  
abgenommen am: 20.05.2019



Straßkirchen, 11.04.2019  
Gemeinde Straßkirchen

*Christiane Hirtreiter*  
.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:  
<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/>